

Berlin, den 24.02.2022

## **Fact Sheet – Internationale Jugendarbeit zur Beantragung und Abwicklung von Maßnahmen im Programm „Aufholen nach Corona“ 2022**

In diesem Programm werden Maßnahmen der Demokratiebildung vom Bundesjugendministerium BMFSFJ unterstützt. Der AdB nimmt hierbei die Rolle einer Zentralstelle ein. Es soll sich bei den Angeboten um niedrigschwellige Angebote der Demokratiebildung handeln.

Die Veranstaltungen werden als Internationale Begegnungen nach KJP-Richtlinie VI 2.2 vom 29.09.2016<sup>1</sup> und den ANBest-P vom 13.06.2019<sup>2</sup> gefördert.

Gefördert werden können Veranstaltungen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Mittel im Sonderprogramm stehen primär Jugendbegegnungen zur Verfügung.
- Die Dauer der Veranstaltung beträgt 5 bis 30 Tage bei Begegnungen von Kinder- und Jugendgruppen, deren Teilnehmende in der Regel nicht jünger als acht Jahre und nicht älter als 26 Jahre sind.
- Begegnungen von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe können bis zu 90 Tagen dauern und werden unterstützt, sofern sie der (Wieder-) Aufnahme des Jugendaustausches dienen. Fachprogramme zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sind hingegen nicht vorgesehen.
- Die Veranstaltung findet im Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2022 statt (späteste Abrechnung 09. Januar 2023)

Nicht gefördert werden bi- bzw. trilaterale Begegnungen, für die es eigene Förderstellen oder Sonderprogramme (DFJW, DPJW, DGJW, ConAct, Tandem, DRJA, Sonderprogramm deutsch-chinesischer Austausch, Sonderprogramm deutsch-us-amerikanischer Austausch) gibt.

Es wird als Festbetragsfinanzierung gefördert. Das heißt, es gibt Pauschalen, die den Höchstförderbetrag darstellen. Jedoch kann die Förderung nicht höher sein als die tatsächlich entstandenen Kosten.

Jugendbegegnung in Deutschland:

- **Tagegeld pro Person** (Teilnehmende, Referierende, Begleitpersonen, Teamer\*innen, externe Fortbildende (sofern sie auf der TN-Liste angegeben sind))  
**24€ / Tag**

---

<sup>1</sup> [richtlinien-kjp-2017-data.pdf](#)

<sup>2</sup> [41\\_ANBest-P.pdf](#)

- **Honorare** für Dolmetschende und Sprachmittler\*innen (sofern sie auf der TN-Liste angegeben sind)  
**305€ / Tag**

Jugendbegegnung im Ausland:

- **Zuschlag pro Person aus Deutschland** (Teilnehmende, Begleitpersonen, Teamer\*innen (sofern sie auf der TN-Liste angegeben sind), ausschließlich für eine Vor- und/oder Nachbereitung in Deutschland)  
**30€ (maximal 300€)**
- **Reisepauschale pro Person aus Deutschland** (Teilnehmende, Begleitpersonen, Teamer\*innen (sofern sie auf der TN-Liste angegeben sind))  
**0,12€ / km innereuropäisch (einfache Wegstrecke)**  
**0,08€ / km außereuropäisch (einfache Strecke - Luftlinie)**

Folgende Grundsätze sind bei der Nachweisführung unabdingbar:

- Nachweise sind **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** zu erbringen und erfolgen in Form eines Verwendungsnachweises pro Veranstaltung
- Der Verwendungsnachweis beinhaltet folgende Unterlagen:
  - Stammbblatt (nur einmalig)
  - Formblatt *Hauptblatt*
  - Formblatt *Kostenaufstellung\_Belegliste*
  - Formblatt *Sachbericht*
  - Formblatt *Teilnehmendenliste*
  - Statistisches Formblatt *M*
  - Programmablauf
- Der zahlenmäßige Nachweis ist in der Kostenaufstellung/Belegliste zu führen.
  - Es sind sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben in zeitlicher Folge und getrennt voneinander auszuweisen.
  - Es müssen alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (TN-Beiträge, Leistungen Dritter, eigene Mittel, Zuwendungen) und Ausgaben angegeben werden und belegbar sein.
  - Aus der Belegliste müssen Tag, Empfänger\*in/Einzahler\*in sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein.
  - Soweit der Zuwendungsempfänger\*innen die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach §15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

**Wissenswertes:**

- Es können 5% der Ausgaben als Verwaltungskostenpauschale angerechnet werden. Alle Ausgaben für Verwaltungsaufgaben (z.B. Papier, Porto, Druckerpatronen) sind damit abgegolten.
- Referierende, Begleiter\*innen, Teamer\*innen müssen ebenfalls auf der Teilnehmendenliste aufgeführt und ihre Funktion entsprechend angegeben werden.
- Bei Personen über 26 Jahren ist deren Funktion während der Veranstaltung anzugeben.
- Es werden im Rahmen des Programms keine Maßnahmen zu schulischen Zwecken gefördert. Die Maßnahmen dürfen nicht im Rahmen des Unterrichts stattfinden, Schüler\*innen müssen ggf. für die Zeit der Veranstaltung vom Unterricht für die Zeit der Veranstaltung freigestellt sein, eine Teilnahme muss freiwillig sein und die Hoheit über Ablauf und Programm liegt beim außerschulischen Träger.